

07. September 2007 / bwa 07b

Start der ESF-Wettbewerbsverfahren für die neue Förderperiode 2007 - 2013

Info-Veranstaltung in der Patriotischen Gesellschaft

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Fonds, aus dem arbeitsmarktpolitische Projekte mit bis zu 50 Prozent der Kosten aus Mitteln der Europäischen Union gefördert werden.

In Hamburg wird die Bewilligung von ESF-Projekten künftig über wettbewerbliche Verfahren gesteuert. Auf einer Veranstaltung in dem Gebäude der Patriotischen Gesellschaft haben Vertreter der Behörde für Wirtschaft und Arbeit heute das neue Verfahren 250 interessierten Zuhörern vorgestellt. Mit den Wettbewerbsverfahren soll eine stärkere Steuerung der ESF-Projekte nach fachpolitischen Gesichtspunkten erfolgen, eine höhere Qualität der Vorhaben sowie noch bessere Erfolge im Sinne der Vorgaben des operationellen Programms erzielt werden.

Senator Gunnar Uldall: „Mit dem neuen Verfahren wollen wir einen Wettbewerb um die besten Konzepte erreichen und zugleich die Transparenz der Bewilligungsverfahren erhöhen. Alle – auch bewährte und erfolgreiche – Träger müssen sich diesem Wettbewerb stellen. Die Behörden steuern mit Hilfe der Wettbewerbsverfahren, mit welcher Priorität welche Vorhaben über den ESF finanziert werden sollen.“

Das bisher angewendete reine Antrags- und Bewilligungsverfahren bei ESF-Projekten wird dahingehend geändert, dass auf der Grundlage konkreter Leistungsbeschreibungen Projektanträge eingereicht werden können. Damit kann künftig zwischen mehreren Antragstellern und Konzeptionen ausgewählt werden. Die maßgeblichen Bewertungskriterien für eingereichte Projektvorschläge wurden durch den ESF-Begleitausschuss am 4. September 2007 gebilligt. In dem Begleitausschuss sind Fachbehörden, ein Bezirksamt, die Agentur für Arbeit, die team.arbeit.hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, die Handelskammer Hamburg, der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord, der Landesfrauenrat Hamburg, der Zukunftsrat Hamburg, der Verband der freien Wohlfahrtspflege, der Unternehmensverband Nord, das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und als beratendes Mitglied die EU-Kommission vertreten.

Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 werden Hamburg 91 Mio. Euro ESF-Mittel bewilligt. Voraussetzung für den Start ist ein durch die EU-Kommission genehmigtes Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Das Operationelle Programm Hamburgs liegt der EU-Kommission seit März 2007 vor. Eine Bewilligung wird im Herbst 2007 erwartet. Um keine Zeit zu verlieren, und rechtzeitig mit der Projektförderung zum 1. Januar 2008 beginnen zu können, beginnt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit parallel zum Genehmigungsverfahren nach Abstimmung mit der EU-Kommission bereits jetzt mit den Wettbewerben. Die Maßnahmen der alten Förderperiode laufen noch bis Ende 2007, so dass ein reibungsloser Übergang ab dem 1. Januar 2008 gewährleistet werden soll.

Dieses neue Verfahren ist der EU-Kommission in den vergangenen Monaten vorgestellt worden und von dieser im Grundsatz begrüßt worden.

26 Leistungsbeschreibungen und insgesamt 50 Instrumente für die Wettbewerbsverfahren wurden gemeinsam mit den Fachbehörden, Bezirken, der Agentur für Arbeit und der team.arbeit.hamburg erarbeitet. Sie erlauben, ein breites Spektrum von Vorhaben ab Anfang nächsten Jahres über den ESF fördern zu können: Die Maßnahmen reichen von Projekten zur Früherkennung von Qualifizierungserfordernissen in Unternehmen und Entwicklung von Weiterbildungsverbänden über Angebote für potenzielle Existenzgründer und die Einrichtung von Ausbildungsagenturen, die zusätzliche Ausbildungsplätze einwerben und mit Bewerbern besetzen sollen, bis hin zu Stellenbörsen für die Vermittlung älterer Arbeitsloser und Maßnahmen zur beruflichen Integration straffällig gewordener Jugendlicher.

Rückfragen:

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Pressestelle

Tel.: (040) 428 41 – 1627

pressestelle@bwa.hamburg.de

Im Internet: www.bwa.hamburg.de